

# AMTSBLATT

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt | Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat  
Verlag: Landratsamt Schweinfurt | Telefon: 09721 / 55 – 0 | E-Mail: [amtsblatt@lrasw.de](mailto:amtsblatt@lrasw.de)

Schweinfurt, den 18.09.2018

Nummer 13

## Notdienste

### Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf: 112  
Feuerwehr: 112  
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

### Zahnärzte:

10:00 bis 12:00 und 18:00 bis 19:00 Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft. **Aktuell im Internet unter:** [notdienst-zahn.de](http://notdienst-zahn.de)

### Apotheken – Notdienst

Von 08:00 – 08:00 Uhr

**Aktuell im Internet:** [www.apotheken.de](http://www.apotheken.de) oder [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

## Amtliche Bekanntmachungen Teil I

### Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Amtsblattes:

**Anlage 1:** Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Stadtlauringer Gruppe“, Landkreis Schweinfurt, für das Haushaltsjahr 2018

**Anlage 2:** Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Oberer Unkenbach, Dingolshausen, für das Haushaltsjahr 2018

**Anlage 3:** Satzung zur 1. Änderung der Entschädigungssatzung für den Abwasserzweckverband Kolitzheim-Sulzheim

**Anlage 4:** Änderung des Hausmüllabfuhrplans wegen Tag der Deutschen Einheit

## Anlage 1 zum Amtsblatt Nr. 13 vom 18.09.2018

### **Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Stadtlauringer Gruppe“, Landkreis Schweinfurt, für das Haushaltsjahr 2018**

#### **I.**

Aufgrund der Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.1994 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung - Stadtlauringer Gruppe - folgende

#### **HAUSHALTSSATZUNG :**

##### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt. Er schließt ab

##### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

965.800 €

und

##### **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

594.950 €.

##### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahmen im Haushaltsjahr 2018 zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt erforderlich sind, wird auf 312.300,00 € festgesetzt.

##### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden im Vermögenshaushalt nicht festgesetzt.

##### **§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

##### **§ 5**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Stadtlauringen, den 03.09.2018

gez.

Reiß

2. Vorsitzender

## II.

Die von der Verbandsversammlung am 17.07.2018 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2018 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 10.08.2018 rechtsaufsichtlich **genehmigt**.

Die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Rathaus Stadtlauringen, Marktplatz 1, 97488 Stadtlauringen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Schweinfurt, 06.09.2018

Landratsamt Schweinfurt

gez.

Schmitt

## Anlage 2 zum Amtsblatt Nr. 13 vom 18.09.2018

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Oberer Unkenbach, Dingolshausen, für das Haushaltsjahr 2018

### I.

Auf Grund des Art. 40 Absatz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberer Unkenbach folgende Haushaltsatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 14.415 EUR

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.840 EUR.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen sind im Vermögenshaushalt auf 0 EUR festgesetzt.

#### § 4

Betriebskostenumlage:

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 10.125 EUR festgesetzt:

Dingolshausen	60%	6.075 EUR
Sulzheim	40%	4.050 EUR

## § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Dingolshausen, den 08.06.2018

Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberer Unkenbach

gez.

Zachmann, Verbandsvorsitzender

## II.

Die von der Verbandsversammlung am 15.05.2018 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2018 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 04.06.2018 rechtsaufsichtlich **ge-würdigt**. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Schweinfurt, 14.09.2018  
Landratsamt Schweinfurt

gez.  
Schmitt

## **Satzung zur 1. Änderung der Entschädigungssatzung für den Abwasserzweckverband Kolitzheim-Sulzheim**

Der Abwasserzweckverband Kolitzheim-Sulzheim erlässt aufgrund Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.1994 (GVBl. S 555, ber. 1955 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GVBl. S. 145) sowie Art 20a und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-i), zuletzt geändert durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260) und § 11 der Verbandssatzung gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 30.07.2018 folgende Satzung zur 1. Änderung der Entschädigungssatzung des Abwasserzweckverbandes Kolitzheim – Sulzheim:

### **§ 1**

Die Entschädigungssatzung für den Abwasserzweckverband Kolitzheim-Sulzheim vom 01.07.2014 (Amtsblatt des Landratsamtes Schweinfurt Nr. 31 vom 27.08.2014) wird wie folgt geändert:

### **§ 3 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:**

Die Sitzungsgeldpauschale wird auf 35,00 EUR festgesetzt.

### **§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Schweinfurt in Kraft.

ABWASSERZWECKVERBAND Kolitzheim-Sulzheim

Kolitzheim, 03.09.2018

gez.

Horst Herbert

Verbandsvorsitzender

**Anlage 4 zum Amtsblatt Nr. 13 vom 18.09.2018**

**Vollzug der Abfallgesetze und der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Schweinfurt;  
Änderung des Hausmüllabfuhrplanes;**

Aufgrund des bevorstehenden Feiertages (Tag der Deutschen Einheit) ändert sich der Wochentag, an dem die Müllabfuhr normalerweise erfolgt. Dies ist bereits im Abfallkalender berücksichtigt.

(keine Änderung des bestehenden Abfuhrkalenders!)

**normaler Abfuhrtag:**

Mittwoch 03.10.2018  
Donnerstag 04.10.2018  
Freitag 05.10.2018

**stattdessen Abfuhrtag (siehe Abfuhrkalender!):**

Donnerstag 04.10.2018  
Freitag 05.10.2018  
Samstag 06.10.2018

Schweinfurt, 17.09.2018  
Landratsamt Schweinfurt



Florian T ö p p e r  
Landrat